

# Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Bad Blankenburg • Markt 1 • 07422 Bad Blankenburg

STAATLICH ANERKANNTER  
ERHOLUNGORT

Vorab per Mail an die zuständigen Ministerien  
und die TTG

Telefon (036741) 37-0  
Telefax (036741) 3755

per Mail an alle Bürgermeister der  
Kur- und Erholungsorte

E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de \*)  
Homepage: www.bad-blankenburg.de  
Amt: Bürgermeister  
Bearbeiter: Hr. George  
Durchwahl: (036741) 37 - 11

Sehr geehrter Herr Innenminister Maier,  
Sehr geehrte Frau Finanzministerin Taubert,  
sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Tiefensee,

seit einigen Wochen beherrscht uns alle, die zunehmende und weltweite Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und deren Folgen für die oft kleingliedrige Thüringer Wirtschaft und auch deren wirtschaftliche Folgen für uns als Kommune.

Die Stadt Bad Blankenburg, ist als Erholungsort im Thüringer Wald, wie zahlreiche andere Kur- und Erholungsorte in einem besonderen Maße von den aktuellen Ausnahmeregelungen getroffen.

Die Folgen der aktuellen Krise werden wir und alle anderen Kur- und Erholungsorte Thüringens besonders in den ausfallenden Steuereinnahmen aus dem Tourismus, z.B. durch den Wegfall der Übernachtungen und durch reduzierte Beschäftigung zu spüren bekommen. Für viele touristische Leistungsträger ist die aktuelle Situation bereits jetzt, nach wenigen Wochen, katastrophal und existenzgefährdend. Rücklagen sind bei den zumeist als Familienbetrieb geführten Pensionen und Hotels, nicht oder nur begrenzt vorhanden. Die von Land und Bund avisierten Soforthilfen, sind hier sicherlich ein geeignetes Mittel zur kurzfristigen Verbesserung der Situation zumindest bei den kleineren touristischen Leistungsträgern.

Für die Kommunen heißt diese Situation hingegen, ein weiteres zusammenstreichen der ohnehin bereits ausgedünnten touristischen Infrastruktur, als freiwillige Leistung, und damit ein weiterer Schritt in der Abwärtsspirale für diesen im Thüringer Wald so wichtigen Wirtschaftszweig.

So hatte allein die Stadt Bad Blankenburg im Jahr 2018 touristische Ausgaben in Höhe von 378.652 EUR. Dazu gehört die Unterhaltung der Stadthalle Bad Blankenburg mit Zuschüssen von 220.000 EUR, Zuschüsse für die Tourist-Informationen von 50.000 EUR aber auch Kosten für die Unterhaltung der Quelle, des Freibades und des Kurparkes von knapp 87.000 EUR.

Für uns als Stadt in der Haushaltskonsolidierung bereits jetzt eine maximale Belastung. Dazu kommen in diesem Jahr allein sechsstellige, noch nicht abschließend bewertbare, finanzielle Belastungen in Folge der durch die Pandemie angeordneten Schließung unseres überregional bedeutsamen Veranstaltungshauses.

Bankkonten: KSK Saalfeld-Rudolstadt IBAN DE 78 83050303 0000000132 / BIC HELADEF1SAR  
Volksbank eG Gera Jena Rudolstadt IBAN DE 84 83094454 0300906044 / BIC GENODEF1RUJ  
Raiffeisen-Volksbank Saale/Orla eG. IBAN DE 31 83094444 0003200035 / BIC GENODEF1PN1  
Commerzbank Rudolstadt IBAN DE 64 82040000 0790030100 / BIC COBADEFFXXX

Sprechzeiten:	
Die/Fr	9 – 12 Uhr
Do	9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr

\*) Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Wir möchten diesen Umstand zum Anlass nehmen und Sie daher eindringlich, um Ihre Unterstützung, auch und insbesondere, für die Kur- und Erholungsorte in dieser Notsituation bitten!**

Seit vielen Jahren gibt es bereits einen Sonderlastenausgleich für Kurorte. Erholungsorte, die ähnlich wichtige und für den Tourismus überregional bedeutende Aufgaben erfüllen und mit Ihren Übernachtungskapazitäten, das Fundament des Thüringer Tourismus abbilden, erhalten diese Zuschüsse allerdings nicht.

In Anbetracht der Lage, bitten wir Sie vor diesem Hintergrund dringend um die Unterstützung der Erholungsorte in Thüringen mit folgenden Sofortmaßnahmen:

**1. Auszahlung einer Soforthilfe in Folge der Corona-Krise für alle Kur- und Erholungsorte in Höhe von Insgesamt 10 Mio. EUR für das Jahr 2020 (davon jeweils 5 Mio. EUR für Erholungsorte und 5 Mio. EUR für Kurorte)**

In Anlehnung an das Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024 wird vorgeschlagen, die Zuweisung als zweckgebundene pro Kopf Pauschale für den Tourismus auszuzahlen. Eine Verrechnung mit Zuweisungen nach § 24 ThürFAG sollte ebenfalls ausgeschlossen sein.

**2. Schaffung eines Sonderlastenausgleiches für alle Erholungsorte in Höhe von 5 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis 2024**

In Anlehnung an das Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024, könnte die Zuweisung ebenfalls als zweckgebundene pro Kopf Pauschale für den Tourismus ausbezahlt werden. Vorstellbar wäre aber auch eine Verteilung der Mittel des Sonderlastenausgleichs nach der Zahl der Übernachtungen des vorangegangenen Jahres analog der Verfahrensweise bei den Sonderlastenausgleich für Belastungen der Kurorte. Eine Verrechnung mit Zuweisungen nach § 24 ThürFAG sollte auch hier unbedingt ausgeschlossen sein.

Darüber hinaus schlagen wir Ihnen vor und laden Sie ein, nach Beendigung der Ausnahmesituation, die **Zukunft des Tourismus** in Thüringen im Rahmen einer Tagung aller Kur- und Erholungsorte in Thüringen, gemeinsam mit Ihren Ministerien und Vertretern der TTG in der Landessportschule Bad Blankenburg zu diskutieren.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung. Eine Kopie dieses Schreibens leiten wir an alle Kur- und Erholungsorte in Thüringen sowie die TTG weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Mike George

Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg

Bankkonten: KSK Saalfeld-Rudolstadt IBAN DE 78 83050303 0000000132 / BIC HELADEF1SAR  
Volksbank eG Gera Jena Rudolstadt IBAN DE 84 83094454 0300906044 / BIC GENODEF1RUJ  
Raiffeisen-Volksbank Saale/Orla eG. IBAN DE 31 83094444 0003200035 / BIC GENODEF1PN1  
Commerzbank Rudolstadt IBAN DE 64 82040000 0790030100 / BIC COBADEFFXXX

Sprechzeiten:	
Die/Fr	9 – 12 Uhr
Do	9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr

\*) Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.